

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Hohannisgasse 33.
Gesamtwortlicher Redacteur
Fr. Hötter in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werbeblätter an Wochentagen bis
4 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Döbner, Döbnerstr. 21, post,
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 14,000.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frangos 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 M.,
mit Postbefreiung 45 M.
Inserate 1000 Courantzeilen 20 Pf.
Größere Schriften laut unserer
Preisverzeichnisse — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsbilde
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung per numerando
oder durch Postwechsel.

No 31.

Montag den 31. Januar.

1876.

Bekanntmachung.

In der Wohnung des Herrn Colporteur Müller Nr. 8b der Bayerischen Straße zu Leipzig ist am heutigen Vormittag ein bedeutender Diebstahl verübt und ein Dienstmädchen erschlagen worden.

Unter Anderem sind gestohlen worden etwa 500 Mark Geld, eine silberne Cylinderröhre mit Secundenzylinder nebst Zalmifette, ein schwarzer hoher Filzhut mit dem Fabrikzeichen Unger in Leipzig, ein schwarzgraucarrirtes, mit weißen Fäden durchwirkter Rock, ein Paar Beinkleider und eine Weste, etwas brauner carrirt, ein braun carrirtes Schawluch, ein Paar kalblederne Stiefel.

Der mutmaßliche Thäter ist der 23 Jahre alte Dachpappenarbeiter Carl Moritz Dittmar aus Leipzig, welcher bei pp. Müller gewohnt, sich heute heimlich entfernt und seine bis dahin getragene alte Kleidung zurückgelassen hat. Dittmar ist mittlerer Größe, hat braune Augen, dunkelbraunes Haupthaar und einen dunkelblonden kurzen Vollbart. Auf dem rechten Vorderarme Dittmar's sind die Buchstaben R. D. blau eingetät.

Ich bitte, etwaige, das vorliegende Verbrechen, sowie die Flucht Dittmar's betreffende Wahrnehmungen mir mitzutheilen und soweit möglich, zur Aufklärung Dittmar's mitzuwirken.

Leipzig, den 29. Januar 1876. Der Königl. Staatsanwalt. Guffmann.

Unter Hinweisung auf vorstehende Bekanntmachung sichern wir Demjenigen, welcher zuerst und Gelegenheit zur Ermittlung und Festnahme des vorbezeichneten Dittmar giebt,

Ein hundert Mark

als Belohnung zu. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Müller.

Erste Bürgerschule für Knaben.

Die Anmeldungen derjenigen zu Ostern schulpflichtigen Knaben, welche in die erste Bürgerschule für Knaben eintreten sollen, erbitte ich mir Montag den 31. Januar, Dienstag den 1. und Mittwoch den 2. Februar Vormittags von 10-12 und Nachmittags von 2-4 Uhr. Beizubringen sind Tauf- und Impfschein. Dir. G. Reimer.

Erste Bürgerschule für Mädchen.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen für die 8. Klasse findet statt: Montag den 31. Jan. bis Mittwoch den 2. Febr. Vormittags 10-12 und Nachmittags 2-4 Uhr. Tauf- und Impfschein sind beizubringen. Albert Richter, Dir.

Zweite Bürgerschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für nächste Ostern erbitte ich mir Montag den 31. Januar bis Donnerstag den 3. Februar Vormittags von 10-12 und Nachmittags von 2-4 Uhr. Beizulegen sind Geburts- und Impfschein. A. Eichhorn, Dir.

Dritte Bezirksschule.

Montag den 31. Januar bis Freitag den 4. Febr. Vormittags von 10-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr Anmeldung der Ostern d. J. aufzunehmenden Kinder. Beizubringen sind Tauf- und Impfschein. Dir. Dr. Heynold.

Deutscher Reichstag.

41. Sitzung am 29. Januar.

Der Reichstag begann die heutige Sitzung mit Beratung des §. 183 der Strafgesetznovelle, welcher nicht bloß Denjenigen, der durch eine unzüchtige Handlung, sondern auch den, welcher durch eine derartige Aeußerung ein öffentliches Kergerniß giebt, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft, an der anderen Seite aber — entgegen dem Strafrechte — eventuell Gefängnisstrafe eintreten läßt.

Die Abg. Gerhards und v. Schwarze haben Amendements eingebracht, welche darin übereinkommen, daß sie die Worte „oder Aeußerung“ streichen wollen. Der letztere Abgeordnete will dann noch überhaupt die Geldstrafe, die in dem jetzt geltenden Paragraphen des Strafrechts nicht statuiert ist, aufnehmen.

Der Abg. Dr. Gerhards empfiehlt sein Amendement unter Heiterkeit des Hauses mit der Erinnerung an die schöne Studentenzeit, wo ganz harmlos Lieder gesungen wurden, deren er einige erwähnt und die nach diesem Paragraphen strafbar sein würden.

Abg. v. Schwarze begründet sein Amendement namentlich damit, daß „Aeußerungen“ unter Umständen auch jetzt schon als „Handlungen“ bestraft würden. Der schwarze Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die nicht sehr wesentlichen Aenderungen der §§ 200 und 208 werden mit großer Majorität angenommen. Ebenso die Nr. 2 des §. 275 (im XXIII. Abschnitt Urkundenfälschung), betreffend die Anfertigung von Stempelpapier, welche Nummer wesentlich nur redactionell von dem Strafrecht abweicht. Die §§ 319 bis 321 werden gleichfalls ohne Debatte angenommen.

Der §. 248 bestraft die falsche Bezeichnung seitens eines Beamten. Die Novelle hat hier den Zusatz: „War die Handlung geeignet, das Wohl des deutschen Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, so kann auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden.“ Die Abg. Lasker und Reichensperger sprechen dagegen, da darin kein criminalrechtlicher Tatbestand, dem Richter keine feste Handhabe gegeben werde. Derselbe wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Nr. 2 des §. 260 steht in insiger Verbindung mit dem gestern angenommenen §. 140, betreffend die Verletzung der Werbepflicht und wird mit einem Amendement des Abg. Thilo angenommen.

Die Nr. 4, 7, 12, des §. 300, sowie §§. 361, 363 und 366 werden ohne Discussion genehmigt. Der §. 367 des Strafrechts enthält 15 Nummern, worin Uebertretungen mit bis 50 Thaler oder Haft bestraft werden. Mit unerheblichen Aenderungen wird der Paragraph angenommen. Der §. 369 des Strafrechts umfaßt 3 Nummern, welche Schloffer, Gewerbetreibende, die Waag- und Gewicht halten u. d. betreffen.

Damit ist der Artikel I der Vorlage in zweiter Beratung erledigt und das Haus tritt in die Discussion über den Artikel II der Novelle ein, welcher bekanntlich ganz neu ausgenommen Bestimmungen für das Strafrecht enthält. Zuerst kommt §. 32. Nr. 4 zur Debatte. Dieser enthält 3 Nummern und es wird jetzt vorgeschlagen, ihm als neue Nummer hinzuzufügen: „Mit Zuchthaus wird bestraft, wer vorsätzlich durch Veröffentlichung von Landgebungen ausländischer Regierungen oder geistlicher Oereen zum Ungehorsam gegen Befehle auffordert.“ Der Paragraph wird schließlich abgelehnt.

Der §. 103a („Wer ein öffentliches Zeichen der Autorität eines nicht zum deutschen Reich gehörenden Staats oder ein Hoheitszeichen eines solchen Staates böswillig wegnimmt u. wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft“) wird dann ohne Debatte genehmigt. Der §. 287a beugt mit Geldstrafe oder mit Gefängnis Denjenigen, welcher einen Anderen vom Mitbieten oder Weiterbieten bei einer von einem Beamten vorgenommenen Versteigerung u. durch Gewalt oder Drohung, durch falsche Vorspiegelungen, durch Versprechen oder Gewähren eines Vorteils abhält. Die lange Beratung über den Paragraphen endete mit einer Ablehnung.

Der §. 296a, welcher Ausländer, die in deutschen Küstengewässern unbefugt fischen, mit Strafe belegt, wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt nunmehr der §. 353a, zu welchem die Abg. Marquardes, v. Puttkamer und v. Schwarze einen Aenderungsantrag eingebracht hatten. Der erste Antragsteller, der Abg. Dr. Marquardes, erhält zunächst das Wort. Er entwickelt, daß es sich hier nicht um materielle Politik, sondern lediglich um eine Organisationsfrage des auswärtigen Dienstes handelt. Er geht von der Ansicht aus, daß die Frage, ob der gegenwärtige Zustand desselben solche Mittel, wie hier verlangt, nötig habe, nicht vom Hause, sondern nur von dem Reichsanwalt als Techniker entschieden werden könne. Dagegen tritt diesem

Dritte Bürgerschule für Knaben.

Die Anmeldung der nächste Ostern aufzunehmenden Knaben findet Montag den 31. Januar, Dienstag und Mittwoch den 1. und 2. Februar, Vormittags 10-12 und Nachmittags 2 bis 4 Uhr statt. Schulpflichtig sind alle Diejenigen, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr vollenden. Zur Anmeldung dieser ist die Beibringung des Taufzeugnisses und Impfscheins erforderlich. Dir. Karl Richter.

Dritte Bürgerschule für Mädchen.

Die Anmeldung der nächste Ostern schulpflichtigen Kinder erbitte ich mir Montag den 31. Januar, Dienstag und Mittwoch den 1. und 2. Februar Vormittags 10-12 und Nachmittags 2-4 Uhr. Beizubringen ist ein Taufzeugnis und ein Impfschein. Dir. Ferdinand Schneider.

Vierte Bürgerschule.

Die Anmeldung der nächste Ostern in der vierten Bürgerschule aufzunehmenden Kinder findet statt von Montag den 31. Januar bis Sonnabend den 5. Februar Vormittags von 10-12 und Nachmittags von 2-4 Uhr. Beizubringen sind Taufzeugnis und Impfschein. Dir. Dr. Zimmermann.

Vierte Bezirksschule.

Die Anmeldung der nächste Ostern aufzunehmenden Kinder findet statt von Montag, den 31. Januar, bis Sonnabend, den 5. Februar, Vormittags 10-12 und Nachmittags 2-4 Uhr. Beizubringen sind Taufzeugnis und Impfschein. Dir. Urbach.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Realschule II. Ordnung ist eine provisorische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 1800 M. zu Ostern d. J. zu besetzen. Wir ersuchen für den Unterricht in deutscher Sprache, Geschichte und Geographie geeignete Bewerber, ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bis zum 15. Februar d. J. bei uns einzureichen. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Rasch, Wilsch, Resch.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken u. d. gl. jetzt nicht oder nicht genügend haben von Raupen fressen lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 363, 2 des Strafgesetzbuches bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder entsprechender Haft aufgefordert, ungesäumt und längstens bis Ende Februar dieses Jahres gehörig rampen sowie die Raupennester vertilgen zu lassen.

Dabei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß nach hier erstatteter Anzeige gerade in diesem Jahre die Raupen des Goldstär (Bomb. Uparis chrysoorhona — auch Neusträupenalter, Weißdornspinner genannt) namentlich auf Obstbäumen und Weißdornhecken in so großer Anzahl vorhanden sind, daß, wenn nicht rechtzeitig und energisch die angeordneten Vorkehrungen getroffen werden, die Vermichtung nicht nur der ganzen Obstzucht, sondern sogar der Obstbäume selbst zu befürchten steht. Leipzig, den 17. Januar 1876. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Rasch, Dr. Reichel.

medienbarglichen Eintheilungsordnungen, Interpellation von Kardorff, betr. Spiritussteuerung im Ausland und Gesetz betr. Aenderung des Art. VIII. der Gewerbeordnung. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Von Seiten des Auswärtigen Amtes in Berlin ist die Initiative ergriffen worden, um ein Einverständnis mit den übrigen Regierungen zu erzielen, daß die sich küsenden alljährlichen wissenschaftlichen u. a. Congresse nicht mehr als Anlaß zu Ordensverleihungen an die Theilnehmer benutzt werden. In der That hat sich in dieser Beziehung ein unruhiges Treiben ergeben, welches der Wissenschaft gewiß nicht zum Vortheil gereicht.

In einem Artikel über die Freitagssitzung des Reichstages constatirt die „Nationalzeitung“, das Ergebnis der Abstimmung über den sogenannten Kanzelparagraphen sei in letzter Reihe dadurch herbeigeführt, daß 4 Mitglieder der nationalliberalen und ebensoviele der allconservativen Fraction gegen die Vorlage stimmten. Dies Resultat hätte aber nicht eintreten können, wenn nicht bei der nach frühen Stunde eine große Zahl in Berlin anwesender nationalliberaler Abgeordneter gefehlt hätte. Ohne Zweifel werde dieser Fehler bei der dritten Lesung vermieden und der Regierungsvorschlag wieder hergestellt werden. Den Einbruch der ganzen Freitagssitzung charakterisirt die „Nationalzeitung“ am Schluß ihrer Betrachtung mit folgenden Worten: „Es ist unnötig, über die Stimmung des Reichstages sich zu verbreiten — sie ist wie sie sein kann. Die Mehrheit, welche in großen Fragen zur Reichsregierung hielt, ist im Ueberdiele begriffen, und die Möglichkeit, sie zu gemeinsamem Vorgehen zu sammeln, wird immer geringer. Die heutige Abstimmung ist in dieser Beziehung außerordentlich charakteristisch. Die Strafgesetznovelle hat in der That wie eine Sprengpatrone in der Versammlung gearbeitet. Hoffen wir, daß die Aufgabe der Justizreform doch noch einmal die sich ausbleibende Mehrheit zu einem großen patriotischen Werke sammeln wird und in einem positiven Schaffen die Kräfte sich wieder einigen, die in dem Augenblick zum Vorkampfe der gemeinsamen Feinde sich wechselseitig bekämpfen. Die liberale Partei wird den heutigen